



Vorschläge für Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung



Die rot-grüne Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung von 1998 den Ausbau der Weiterbildung als Ziel formuliert.

Die Gewerkschaften GEW, HBV, IG Medien und IG Metall sehen in einem Bundesgesetz für die berufliche Weiterbildung einen wichtigen Schritt zur Realisierung dieses Ziels. Deshalb haben wir **Vorschläge zu Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung** beschlossen, die in Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft, Praxis und Parteien erarbeitet worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass ein Bundesgesetz ein möglicher und gangbarer Schritt ist für eine dringend erforderliche öffentliche Weiterbildungspolitik, die die Weiterbildungslandschaft aktiv gestaltet, statt alles dem Markt zu überlassen. Für lebenslanges Lernen als selbstverständlichen und kalkulierbaren Teil von Biografien fehlen institutionelle, finanzielle, zeitliche und organisatorische Voraussetzungen. Zukunftsweisend ist deshalb nur ein Gesamtkonzept, das ein Recht auf Weiterbildung sichert, Lernzeitanprüche sowie ausreichende Finanzierung vorsieht und das geeignet ist, mehr Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen.

Die gewerkschaftliche Initiative ist inzwischen durch die Unterschriften von zahlreichen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Weiterbildungsträgern und Gewerkschaften unterstützt worden, die wir hier veröffentlichen. Auf der Basis dieser breiten öffentlichen Unterstützung planen wir Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Parteien und Fraktionen.

WEITERE INFORMATIONEN SIND ERHÄLTlich ÜBER DIE KOORDINIERUNGSSTELLE :

Mechthild Bayer
ver.di Bundesvorstand
Ressort 19 - Bereich Berufsbildungspolitik
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
Tel.: 0 30/7 69 56-28 34 - Fax: 0 30/69 56-39 39
E-Mail: mechthild.bayer@verdi.de

DAS PAPIER HABEN ERARBEITET:**Mechthild Bayer**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Organisationsbereich berufliche Bildung und Weiterbildung, Frankfurt am Main

Rainer Brötz

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptverwaltung, Abteilung Jugend und berufliche Bildung, Düsseldorf

Prof. Dr. Rolf Dobischat

Gerhard-Mercator-Universität/ Gesamthochschule, Fachbereich Wirtschaftspädagogik, Duisburg

Prof. Dr. Peter Faulstich

Universität Hamburg, Lehrstuhl für Erwachsenenbildung,

Dr. Dieter Gnahs

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover

Prof. Dr. Ulrich Hammer

FHS Hildesheim, Fachbereich Sozialpädagogik

Dr. Klaus Heimann

IG Metall Vorstand, Leiter der Abteilung Berufsbildung, Frankfurt am Main

Dr. Ursula Herdt

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Leiterin des Organisationsbereichs berufliche Bildung und Weiterbildung. Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, Frankfurt am Main

Roland Kohnsiek

Gesamtbetriebsratsvorsitzender des bfw des DGB, Sprecher des Arbeitskreises der Betriebsräte überregionaler Weiterbildungsträger, Hamburg

Prof. Dr. Ingo Richter

Deutsches Jugendinstitut, München

Klaus Rampold

Leiter der Volkshochschule Bad Hersfeld, Mitglied der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung beim GEW-Hauptvorstand

Andreas Seiverth

Bundesgeschäftsführer der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Karlsruhe

Dr. Rudolf Steinke

Leiter des Referates Betriebliche Ausbildung der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Berlin

Vorschläge für Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung

Instrumente systematisierender Regulationen zu entwickeln, wenn die Leistungen von Weiterbildung für ökonomisches Wachstum und Arbeitsmarkt, Demokratie und individuelle Entfaltung gesichert werden sollen. Während ein hoher Konsens darüber besteht, dass lebensbegleitendes Lernen immer notwendiger wird, fehlen angemessene Strukturen, um die wachsenden Lerninteressen zu realisieren. Eine nur marktmäßig ablaufende Weiterbildung führt zwangsläufig zu negativen Konsequenzen für die Lernenden und die Gesellschaft: Unterversorgung mit Angeboten, verstärkte soziale Selektivität, gravierende Qualitätsprobleme und hohe Intransparenz gefährden den individuellen und gesellschaftlichen Nutzen von Lernbemühungen.

Um gleiche Rahmenbedingungen herzustellen, ist es notwendig, dass der Bund die ihm zustehenden Kompetenzen wahrnimmt, um Schwerpunkte und Vorgaben für Aktivitäten auf Landes- und Gemeindeebene sowie Anregungen für tarifliche und betriebsverfassungsrechtliche Ansätze festzulegen. Es ist für die Nutzungsmöglichkeiten von Weiterbildung sinnvoll, mindestens einen Rahmenbereich ausgehend von Artikel 74 Nr. 11 GG in gesetzlichen Regelungen zusammenzufassen. Dabei gibt es Überschneidungen insbesondere mit dem Berufsbildungsgesetz, dem Berufsbildungsförderungsgesetz, dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sozialgesetzbuch III, dem Betriebsverfassungsgesetz u. a., die

Es gibt eine deutliche Diskrepanz zwischen dem allseits betonten Bedeutungszuwachs und der Realität in der Weiterbildung. Zwar ist hier mittlerweile der - gemessen an Teilnahmezahlen und Finanzen - größte Bildungsbereich herangewachsen. Gleichzeitig gibt es deutliche Defizite bezogen auf Zugangsmöglichkeiten, Information und Transparenz, Qualität, Abschlüsse und die Durchlässigkeit zur Erstausbildung sowie zum Arbeitsmarkt. Angesichts der Situation im Weiterbildungsbereich besteht ein hoher Handlungsbedarf für die Unternehmen, die Weiterbildungsinstitutionen, die Kommunen, die Länder und auch auf Bundesebene. Die bestehende Diffusität und Intransparenz der Weiterbildung macht es notwendig,



Foto: Manfred Vollmer

in einer weiterführenden Diskussion kompatibel gemacht werden müssen.

Angesichts der derzeitigen verfassungsrechtlichen Bedingungen und der Unwahrscheinlichkeit einer Grundgesetzänderung ist es unvermeidlich, an der Bundeszuständigkeit für die berufliche Bildung anzuknüpfen. Für die allgemeine und politische Weiterbildung sind weiterführende koordinierende Entwicklungen auf Landesebene erforderlich. Die mit einem Bundesgesetz angestrebte Systematisierung und sinnvolle Modernisierung verbindet die Festlegung von Rahmenbedingungen mit einer Dezentralisierung der Entscheidungen und der Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für die Einzelnen.

Zum einen ist die Wiederaufnahme einer gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b GG sinnvoll mit dem Ziel der Aufstellung und Fortschreibung einer Weiterbildungsentwicklungsplanung und eines mittelfristigen Weiterbildungsbudgets für die allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung. Dabei ist angesichts der Erfahrungen klar, dass es sich nur um eine Rahmenplanung handeln kann. Zum andern weitet sich gleichzeitig der Gegenstandsbereich „beruflicher Bildung“ immer mehr aus. In der Realität der Programme und Kurse hat die „Integration allgemeiner und beruflicher Bildung“ schon lange in vielen Formen

stattgefunden. In der Tendenz werden auch die juristischen Trennungen obsolet. Langfristig werden deshalb auch weitergehende gesetzliche, den Gesamtbereich umfassende Regelungen notwendig werden.

Bei den Vorschlägen für bundeseinheitliche Regelungen in der beruflichen Weiterbildung geht es also um Vorschläge „mittlerer Reichweite“, die eingebunden werden müssen in umfassende Veränderungen der Bildungspolitik insgesamt, der Arbeitsmarktpolitik, der Sozial- und Steuerpolitik. Sie lehnen sich an das BBiG und das SGB III an, könnten bei Novellierungen darin einbezogen werden und nutzen bestehende Institutionen für einen erweiterten Auftrag.

Weitergehende arbeitsmarkt- und arbeitszeitpolitische Regelungen bedürfen tarifvertraglicher, betrieblicher oder einzelarbeitsvertraglicher Vereinbarungen. Diese sollen angestoßen werden. Bestehende Regelungen sollten auf eine gemeinsame Grundlage gestellt und ausgebaut werden.

Regelungsbereiche, die auf Bundesebene anstehen, sind insbesondere: Zugangssicherung, Herstellung von institutioneller Verlässlichkeit, Qualitätssicherung und Transparenz, Professionalität des Personals, Lernzeitanprüche, Möglichkeiten der Zertifizierung, Sicherung der Finanzierung sowie Aufbau von Weiterbildungsstatistik und -forschung.

Die heutigen Anforderungen an Weiterbildung lassen sich nicht mehr mit den Instrumenten der Vergangenheit organisieren und finanzieren. Da Weiterbildung zur Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe wird, müssen die Bedingungen und Mittel sichergestellt werden, um entsprechende Zugänge zu gewährleisten. Dies erfordert eine Förderung der Lern- und Teilnahmemöglichkeiten durch Konzentration und Umverteilung von Mitteln für eine Aufgabe in öffentlicher Verantwortung.

Beispiele für aktive staatliche Weiterbildungspolitik gibt es in anderen europäischen Ländern wie Frankreich und Dänemark.

1. Aufgaben und Ziele der Weiterbildung

1.1 Weiterbildung umfasst Lernen für berufliche, allgemeine, politische und kulturelle Aufgaben und dient der Entfaltung der Person, der Entwicklung der Wirtschaft und der Sicherung der demokratischen Gesellschaft.

1.2 Bundeseinheitliche Regelungen beziehen sich auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung.

1.3 Berufliche Weiterbildung dient dem Erhalt, der Vertiefung und der Erweiterung von Kompetenzen als Qualifikation für Arbeitstätigkeit, zur Mobilität und beruflichen Identität und persönlichen Entfaltung. Sie soll dazu

beitragen, Arbeitsplätze zu sichern, Erwerbslosigkeit abzubauen, beruflichen Wiedereinstieg und Aufstieg zu ermöglichen. Sie soll zur Gestaltung von Arbeit befähigen.

2. Angebote, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich

2.1 Das Recht auf Weiterbildung wird durch grundsätzlich offene Zugänge und Lernzeitanprüche gesichert.

2.2 Berufliche Weiterbildung baut auf einem Bildungswesen auf, das Durchlässigkeit in verschiedenen Bildungsgängen und nachholende schulische und berufliche Bildungsabschlüsse ermöglicht. Die Anschlussfähigkeit zwischen Erstausbildung und

Weiterbildung muss gesichert werden. Dazu ist das Weiterbildungsangebot auszubauen und in Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen ein Grundangebot zu sichern.

2.3 Die Angebotsentwicklung erfolgt durch eine regionale Weiterbildungsplanung im Zusammenhang mit einer bundesweiten Rahmenplanung zur beruflichen Weiterbildung. Dies ist abzustimmen mit der Gesamtentwicklung des Bildungsbereichs und mit wirtschafts-, arbeitsmarkt-, technologie- und regionalpolitischen Maßnahmen.

2.4 Grundlage ist eine bundesweite Weiterbildungsstatistik, die Aufschluss über Teilnahme, Anbieter, Themen, Personal und Finanzen gibt.

3. Lernformen und Institutionen der Weiterbildung

3.1 Das Weiterbildungsangebot wird von einer Vielfalt von Institutionen und Anbietern erbracht. Weiterbildung findet in Bildungseinrichtungen, Betrieben und Verwaltungen sowie anderen Lernorten statt, auch mediengestützt und selbstorganisiert.

3.2 Das Grundangebot des offen zugänglichen Weiterbildungsangebots wird bereitgestellt durch öffentlich anerkannte Weiterbildungsträger. Nur solche Träger, Einrichtungen und Anbieter werden anerkannt und gegebenenfalls gefördert, die den in Qualitätskriterien festgelegten Mindestanforderungen entsprechen. Für diese Institutionen und



Foto: Ulrich Plüschmann

Anbieter erfolgt eine Anerkennung durch Bildungsausschüsse bei den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bildungsausschüsse werden durch eine sachverständige, den neuen Aufgaben der Weiterbildung angemessene Erweiterung der FuU-Ausschüsse bzw. Eingliederungsausschüsse gebildet.

3.3 Um eine gemeinsame Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen, sollen

3.5 Die Weiterbildungsbeteiligung der Hochschulen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist auszubauen. Dazu sollen zentrale Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenschaftstransfer geschaffen werden.

4. Qualitätssicherung

4.1 Für die Nutzer muss die Qualität der Weiterbildungsangebote gewährleistet werden.

4.2 Die vertraglichen Regelungen zwischen Lernenden und Weiterbildungsträgern müssen einen umfassenden Teilnehmer-schutz sicherstellen.

4.3 Die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätskriterien erfolgt durch sachverständige Gutachter bei den Bildungsausschüssen. Diese legen zweijährlich einen Weiterbildungsbericht vor.

4.4 Die Information über Institutionen und Programme für die Adressaten ist durch träger- und anbieterunabhängige Weiterbildungsberatungsstellen zu gewährleisten.

5. Professionalität des Weiterbildungspersonals

5.1 Für die Qualität des Weiterbildungsangebots ist die Sicherung der Professionalität des Personals ein wichtiges Element. Entsprechend werden Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Leitung sowie des haupt- und nebenberuflichen Personals in den Qualitätskriterien festgelegt. Grundlage dafür ist ein Anerkennungsverfahren, in dem fachliche und pädagogische Eignung sowie Berufserfahrung und vertragliche und soziale Sicherung der Lehrkräfte geprüft werden.

5.2 Die Vergütungen des Personals in der Weiterbildung sollen auf Branchenebene tarifvertrag-

Dies erfolgt durch Festlegung von Qualitätsstandards bezogen auf die Träger und Einrichtungen, die Durchführung und den Erfolg von Weiterbildung.

Die Qualitätskriterien werden gemeinsam von dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie dem Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt und durch die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit beschlossen.

die Weiterbildungsträger auf regionaler Ebene kooperieren. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen regionaler Weiterbildungsverbünde, die sich der Weiterbildungsausschüsse als Geschäftsstelle bedienen.

3.4 Eine Koordination auf Landes- und Bundesebene erfolgt durch die einzurichtenden Weiterbildungsausschüsse auf den verschiedenen Ebenen der Bundesanstalt.

lich oder durch entsprechende Honorarordnungen geregelt werden.

6. Abschlüsse

6.1 Um Lernleistungen anzuerkennen und Ansprüche bezogen auf Arbeitsmarkt und Bildungswege zu sichern, sind Weiterbildungsangebote ab einem Mindestumfang von insgesamt 35 Stunden Lernzeit zu zertifizieren. Die Zertifikate werden von den anerkannten betrieblichen und nicht-betrieblichen Trägern und Anbietern ausgestellt. Die Vergleichbarkeit der Zertifikate auch mit Abschlüssen der Erstausbildung und Weiterbildung wird durch die Bildungsausschüsse geprüft und gewährleistet.

6.2 Das System der Fortbildungsordnungen ist weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen.

6.3 Alle erworbenen und von den Bildungsausschüssen anerkannten Lernabschlüsse und Zeugnisse werden in einem Kompetenz-Pass dokumentiert. Dabei ist Vergleichbarkeit innerhalb der Europäischen Union anzustreben.

7. Lernzeitanprüche

7.1 Alle Erwerbstätigen erhalten gegenüber ihren Arbeitgebern einen Freistellungsanspruch von mindestens fünf Tagen pro Jahr bis zu einem Tag pro Monat der Beschäftigung. Diese werden

in Lernzeitkonten gesammelt, die zur Weiterbildungsbeteiligung innerhalb und außerhalb der Unternehmen genutzt werden können.

7.2 Personen, die nicht abhängig Beschäftigte sind, erhalten einen Lernzeitanpruch von zwei Jahren.

8. Finanzierung

8.1 Die von den Erwerbstätigen erworbenen Weiterbildungsansprüche werden bei der Umsetzung in kurzfristige betriebliche Anpassungsqualifikationen oder durch Konzepte im Prozess der Arbeit in der Regel von den Arbeitgebern finanziert.

8.2 Werden für die Erwerbstätigen Weiterbildungen durchgeführt, die auf den beruflichen Aufstieg oder den umfassenden Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit zielen, können diese mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und Zuschüssen des Bundes unterstützt werden. Um die besondere Qualität dieser Maßnahmen zu sichern, muss es sich dabei um anerkannte und zertifizierte Weiterbildung handeln. Die Zuschüsse begrenzen sich auf die Durchführungskosten und bis zu fünfzig Prozent der anfallenden Lohnausfallkosten.

8.3 Für Erwerbslose werden die Lernzeitanprüche aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gesichert. Dabei soll der Rechtsanspruch der Erwerbslosen auf

Weiterbildung wieder eingeführt werden.

8.4 Für Nicht-Erwerbstätige wird eine Finanzierungsmöglichkeit beruflicher Weiterbildung aus Steuermitteln geschaffen.

8.5 Darüber hinausgehende Inanspruchnahme erfolgt durch Eigenbeteiligung der Lernenden.

8.6 Die Aufgaben der Mittelverwaltung, die Steuerung der Weiterbildung etc., wie sie in den Punkten 8.2 bis 8.4 beschrieben sind, werden der Bundesanstalt für Arbeit zugeordnet. In allen Arbeitsämtern wird dazu der neu geschaffene Bildungsausschuss (vgl. Punkt 3.2.) der Selbstverwaltung genutzt.

9. Weiterbildungsforschung

9.1 Angesichts vielfältig ungeklärter Fragen des Lernens Erwachsener und dessen curricularen Voraussetzungen ist eine Weiterbildungsforschung aufzubauen, die theoretische, konzeptionelle und modellmäßige Entwicklungen vorantreibt.

9.2 Auf der Grundlage eines mittelfristigen Programms fördern Bund und Länder die Weiterbildungsforschung.

9.3 Als verlässliche Daten- und Informationsbasis für effektive Weiterbildungspolitik ist eine Weiterbildungstatistik zu entwickeln und sicherzustellen.



Foto: Ulrich Plüschmann

Erläuterungen zu den weiterbildungspolitischen Grundlagen der Vorschläge

Wird hier nicht ein neuer Weg staatlicher Intervention und bürokratischer Kontrolle vorgeschlagen, der zum Verlust von Dynamik und Flexibilität in der Weiterbildung führt? Werden nicht durch Überregulierung Aktivitäten von Einzelnen und Gruppen behindert? Warum braucht man ein Gesetz?

Die Devise „mehr Markt in der Weiterbildung“, die von den Unternehmerverbänden schon vor 15 Jahren propagiert worden ist, greift weiter. Der damit einhergehende Politikverzicht, dem ein Konzept eines sich selbstregulierenden Marktsystems und Individualisierung, Privatisierung, Kommerzialisierung und Konkurrenz zugrunde lagen, hat einen Weiterbildungsbereich hervorgebracht, der bei gleichzeitig hoher und zunehmender privater Finanzierung gravierende Defizite aufweist. In Kauf genommen wurden und werden Zugangsbarrieren sowie hohe soziale Selektivität, und die Entwicklung gibt Anlass zur Sorge um eine wachsende Polarisierung zwischen denen, die lebenslange Anforderungen und Möglichkeiten zu vielfältigem Lernen annehmen und nutzen, und denen, die am Rande der lernenden Gesellschaft zurückbleiben. Gleichzeitig resultieren aus dieser Struktur interne Qualitätsprobleme.

Für die Förderung lebenslangen Lernens als selbstverständlichen und kalkulierbaren Teil von Biografien fehlen institutionelle, finanzielle, zeitliche und organisatorische Voraussetzungen. Ohne die Verknüpfung der Teilbereiche der beruflichen Weiterbildung und den Abbau der Barrieren zwischen den verschiedenen Ressorts von Berufs-, Weiterbildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und

Wirtschaftsförderungspolitik mit dem Ziel der stärkeren Verzahnung ihrer Instrumente, d. h. der Eröffnung neuer Schnittfelder zur betrieblichen Personalpolitik wie auch zur Arbeitszeit- und Tarifpolitik, bleiben integrierte Konzepte von Lernen und Arbeiten, von Aus- und Weiterbildung und flexible Übergänge zwischen Bildung und Beschäftigung eher die Ausnahme als dass sie zur Regel werden. Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das ein Recht auf Weiterbildung sichert, Lernzeitanprüche vorsieht und ausreichende Finanzierung bereitstellt.

Genau dies verstehen wir unter dem Ausbau der Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems, wie er im Koalitionsvertrag als Ziel festgelegt ist. Der vorgeschlagene Weg einer verstärkten Systematisierung setzt auf mehr öffentliche Verantwortung. Öffentliche Verantwortung heißt dabei nicht Verstaatlichung der Weiterbildung im Sinne staatlicher Steuerung und Veranstaltung. Angestrebt wird vielmehr ihre Vergesellschaftung, d. h. die gemeinsame Verantwortung von Staat und gesellschaftlichen Gruppen für Organisation, Finanzierung, Gestaltung, Regelung des Zugangs, Abschlüsse und Qualifizierung des Personals. Ziel ist es, die bisher voneinander getrennten Aktionsfelder der Weiterbildung und ihre Träger in einen Kommunikations- und Kooperationsprozess einzubinden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe in einem demokratischen Staat, Weiterbildungsentwicklung zu fördern und die gesellschaftlichen Interessengruppen und Institutionen zu einem Diskurs über das Notwendige und Machbare zu bewegen.

Dem Vorschlag für ein Bundesgesetz berufliche Weiterbildung liegt damit nicht die Konzeption eines alles steuernden und hierarchischen Staates zugrunde, sehr wohl aber die klare Abgrenzung gegen die neoliberale Reduktion auf eine dominante Marktregulation und einen Nachtwächterstaat. Für mehr Innovation und Chancengleichheit, Effektivierung und Synergiegewinnung in der Weiterbildung reichen auf Dauer Modellprojekte nicht aus. Erforderlich ist vielmehr eine expansive Strukturpolitik, d. h. eine aktiv gestaltende staatliche Weiterbildungspolitik für mehr Regulierung und Systematisierung des wildwüchsig expandierenden Bildungsbereichs. In einem Bundesgesetz berufliche Weiterbildung sehen wir, was die juristische Rahmensetzung und -absicherung betrifft, dafür einen ersten möglichen und gangbaren Schritt, der zudem geeignet ist, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Planungssicherheit herzustellen.

Warum werden keine neuen Gremien vorgeschlagen, sondern stattdessen an vorhandenen Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit angeknüpft? Ist die Bewältigung neuer Aufgaben der Regulierung und Verwaltung der Weiterbildung auf diesem Weg möglich?

Mit dem Anknüpfen an bestehende ordnungspolitische Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass für den Bereich der SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung als einem der größten Segmente der beruflichen Weiterbildung bereits ein System der Selbstverwaltung existiert. Unter dem Gesichtspunkt der Durchsetzbarkeit und Umsetzbarkeit ist es richtiger, sich auf bereits vorhandene Strukturen zu stützen, statt diese zu ignorieren und daneben neue zu schaffen. Gleichzeitig gehen wir jedoch davon aus, dass die erweiterte Aufgabenzuweisung an die Gremien der Bundesanstalt deren notwendige Weiterentwicklung befördert.



Foto: Inge Werth

Die Weiterbildungsausschüsse, anknüpfend an die FuU- bzw. Eingliederungsausschüsse auf den verschiedenen Ebenen der Bundesanstalt für Arbeit, müssen personell erweitert werden durch Vertreter der regionalen Politik sowie durch Experten.

Sie sollen zusammen mit den regionalen Weiterbildungsverbänden die immer wichtiger werdende Kooperation und Koordination in der Weiterbildung, d. h. das Zusammenwirken von staatlichen, kommunalen und privaten Institutionen, Vertretern der Sozialpartner, der Lehrenden und Lernenden sowie von staatlichen Verwaltungs- und Förderinstanzen ermöglichen.

Ist ein System lebenslangen Lernens nicht zu aufwendig und zu teuer? Was soll durch Fonds geregelt werden?

Weiterbildung gehört zu den Bereichen, bei dem jede Diskussion über zukünftige Entwicklung und Aufgaben sehr schnell zu bremsen versucht wird durch die Behauptung, dass ein öffentlich verantwortetes Weiterbildungssystem nicht bezahlbar sei, gleichgültig wie sich der Staat, die Unternehmen, Weiterbildungsträger und Lernende Aufwand und Kosten teilen.

Der vorhandene Finanzierungsmix der Weiterbildung besteht aus einem Geflecht von internen Kosten, öffentlichen Ausgaben, Staatsfinanzen, direkten und indirekten Subventionen sowie von Gebühren, Beiträgen und Entgelten. Bei einem geschätzten Gesamtaufwand von über 100 Milliarden DM werden die individuellen Ausgaben der Weiterbildungsteilnehmer inzwischen auf 45,9 Milliarden DM geschätzt. Angesichts dieser Größenordnung kommt es darauf an, die Weiterbildungsfinanzierung so zu gestalten, dass nicht die Finanziers Staat, Arbeitgeber und Bundesanstalt sich zurückziehen und gleichzeitig Weiterbildung immer mehr zur individuellen Belastung, also auch zur Barriere für Teilnahme wird. Die in den Leitlinien vorgeschlagene Finanzierungslösung in Form der Einrichtung von Fonds, in die die verschiedenen Akteure einzahlen, soll dazu beitragen

- das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten der individuellen Nachfrage anzupassen und den Bedarf der Gesellschaft an Qualifikationen zu decken,
- die Abhängigkeit des Angebots an Weiterbildungsmöglichkeiten vom Konjunkturzyklus zu mildern oder zu vermeiden,
- Wettbewerbsverzerrungen, die durch die Belastung mit Weiterbildungskosten entstehen, zwischen Unternehmen zu minimieren oder zu verhindern,
- strukturelle Verwerfungen zwischen beruflichen Lernangeboten und der Nachfrage nach ihnen zu minimieren,
- strukturelle Ungleichgewichte zwischen beruflichen Lernangeboten und Qualifikationsbedarfen im Beschäftigungssystem zu mildern oder zu vermeiden,
- die Kosten der Regulierung und Verwaltung von Weiterbildung sowie ihrer Finanzierung möglichst gering zu halten,
- Inflationsschübe durch Veränderung der Finanzierungsmodi zu vermeiden,
- eine hohe Weiterbildungsqualität zu erreichen,
- die Diskriminierung von Nachfragergruppen im beruflichen Weiterbildungssystem abzubauen oder zu verhindern.

Auch wenn man von Refinanzierungspotentialen durch Umverteilung von Mitteln (die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit betragen lt. IAB 170 Milliarden DM) und Einsparpotentialen durch ein erhöhtes Maß an Kooperation und Koordination ausgehen kann, so ist der angestrebte Ausbau der Weiterbildung nicht kostenneutral. Es müssen vielmehr mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden. Wer lebenslanges Lernen als eine wichtige Zukunftsanforderung begreift für Sicherung der Arbeitsplätze bei Strukturwandel, für den Abbau der Arbeitslosigkeit, für beruflichen Wiedereinstieg und berufliche Entwicklung in Verzahnung mit der Erstausbildung, muss auch bereit sein, die Qualität des Systems zu sichern und zu verbessern. Erhöhte Kosten sollten nicht aus dem Blickwinkel eines verengten und kurzsichtigen individualisierten ökonomischen Kalküls betrachtet werden, sondern den individuellen, kollektiven, materiellen, sozialen und kulturellen Gewinnen gegenübergestellt werden. Weiterbildung ist Investition in Zukunft, die nicht Sparpolitik zum Opfer fallen darf. Wir erwarten von einer rot-grünen Regierung mehr Bereitschaft zu einer wirklichen Qualifizierungs- und Bildungsoffensive.

Wird durch ein Bundesgesetz für die berufliche Weiterbildung nicht das Auseinanderfallen der einzelnen Bereiche und der Bedeutungsverlust insbesondere der politischen Weiterbildung befördert?

Die Integration von politischer, allgemeiner und beruflicher Weiterbildung bleibt ein wichtiges Anliegen zukünftiger Weiterbildungspolitik. Die Realität in den Programmen und Kursen der Weiterbildung entspricht der juristischen, institutionellen und finanziellen Desintegration schon lange nicht mehr. Die Gefahr der größeren Trennung der Bereiche durch verstärkte Systematisierung eines Teilbereichs ist einerseits nicht vom Tisch zu wischen, sie sollte aber andererseits nicht zum Verzicht auf die Wahrnehmung vorhandener Bundeskompetenz und damit auch bundesgesetzlicher Steuerung führen. Es würden sonst greifbare Chancen vertan, durch Regelungen für die Förderung des Weiterbildungszugangs und die Finanzierung sowie Koordination und Standardisierung von Curricula, Zertifikaten und Qualitätsstandards die regionale Ebene von Planungsunsicherheit und -aufwand zu entlasten und Rechtssicherheit auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung als Voraussetzung für die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen herzustellen.

Um auch die politische und allgemeine Weiterbildung, für die die Länder die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen besitzen, in den Prozess stärkerer Systematisierung einzubeziehen, sollte langfristig das Ziel einer Bundesrahmenordnung für den gesamten Weiterbildungsbereich verfolgt werden, die die juristischen Trennungen beseitigt. Kurz- und mittelfristig müssen zum einen auch auf der Ebene der Länder durch das Zuständigkeitsgeflecht zwar eingeschränkte, aber trotzdem vorhandene Regulierungs- und Steuerungsprozesse (im Hinblick auf Planung und Entwicklung des Weiterbildungsangebotes, Beratung, Verknüpfung von Weiterbildung mit anderen Politikbereichen sowie Qualitätssicherung und Information) in Gang gesetzt werden, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Systems zu verbessern (zu den Gestaltungschancen vergleiche „Kriterien für die Weiterbildungsgesetze der Länder“, GEW-Hauptvorstand 1998). Weiterhin sollten auch die Möglichkeiten und Chancen einer gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern nach § 91b GG für eine Rahmenvereinbarung zur Weiterbildung genutzt werden.

Der Vorschlag wurde u.a. unterzeichnet von:

Prof. Dr. Dr. Peter Alheit (Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Göttingen), **Dr. Martin Allespach** (Gewerkschaftssekretär, IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgart), **Wolfgang Anschütz** (Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit, Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft ÖTV Sachsen, Dresden), **Prof. Dr. Ursula Apitzsch** (Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Frankfurt), **Dr. Lothar Arabin** (Ehemaliger Vorsitzender des Hessischen Volkshochschulverbandes, ehemaliger Stellv. Vorsitzender des Deutschen Volkshochschulverbandes, Kassel), **Klaus Barthel** (MdB, Berlin), **Richard von Bardeleben** (Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn), **Ralf Bartz** (Kanzler der Fernuniversität, Hagen), **Dr. Hella Baumeister** (Referentin für Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik, Arbeiterkammer Bremen), **Dr. Wolfgang Becker** (Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn), **Dr. Hans-Jürgen Berg** (Abteilungsleiter, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz, Mainz), **Jürgen Biermann** (Gewerkschaftssekretär, IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel), **Maritta Böttcher** (MdB, Berlin), **Hartmut Boger** (Direktor der VHS Wiesbaden e.V.), **Dr. Axel Bolder** (ISO-Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Köln), **Dieter Born** (Betriebsratsvorsitzender, Bergedorfer Zeitung, Hamburg), **Prof. Dr. Gerhard Bosch** (Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen), **Prof. Dr. Gerhard Breloer** (Institut für Sozialpädagogik, Weiterbildung und empirische Pädagogik, Universität Münster), **Eberhard Brendel** (Betriebsrat, Reutlinger General-Anzeiger), **Christiane Bretz** (Alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg), **Adolf Brock** (Sekretär des Internationalen Arbeitskreises Wissenschaft-Arbeit-Bildung, Wien/Bremen, Hochschuldozent a.A., Akademie für Arbeit und Politik, Universität Bremen), **Dr. Klaus Brülls** (Geschäftsführer des DGB-Bildungswerks Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf), **Frank Bsirske** (Vorsitzender der ver.di, Berlin), **Burkhard Bundt** (2. Bevollmächtigter, IG Metall Berlin), **Annelie Buntenbach** (MdB, Berlin), **Prof. Dr. Christoph Butterwegge** (Fachbereich Politikwissenschaft, Universität Köln), **Prof. Dr. Gottfried Buttler** (Prof. i.R. für Erwachsenenbildung der Evang. Fachhochschule Darmstadt, Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Evang. Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt), **Prof. Dr. Wolfgang Däubler** (Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bremen), **Prof. Dr. Peter Dehnhostel** (Fachbereich Pädagogik / Berufs- und Arbeitspädagogik, Universität der Bundeswehr, Hamburg), **Toni Deiser** (Betriebsrat, Audi AG, Ingolstadt), **Dr. Karin Derichs-**

Kunstmann (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Forschungsinstitut für Arbeiterbildung e.V., Recklinghausen), **Prof. Dr. Bernd Dewe** (Fachbereich Erziehungswissenschaft, Universität Halle-Wittenberg, Halle), **Wolfgang Diedrich-Engel** (Betriebsrat, Oskar-Kämmer-Schule, Braunschweig), **Prof. Dr. Gerd Doerry** (Institut für Wirtschafts- und Erwachsenenpädagogik, Freie Universität Berlin), **Dr. Ingrid Drexel** (Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V., München), **Jan Engelhardt** (Leiter der Abteilung Jugend, IG Metall Vorstand, Frankfurt), **Gerhard Endres** (Freier Journalist, Baldham), **Franzjosef Esch** (Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung, Internationaler Bund, Frankfurt), **Ibrahim Esen** (Stellv. Betriebsratsvorsitzender, Continental Teves, Frankfurt), **Nikolaus Eskuche** (Mitglied des Vorstands der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt), **Prof. Dr. Dieter Euler** (Fachbereich Wirtschaftspädagogik, Universität Erlangen-Nürnberg), **Gerhard Fabig** (Dozent, Fachbereich Arbeitsverwaltung, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Schwerin), **Ralf Fenske** (Betriebsrat, Turmhaus Druck, Stuttgart), **Prof. Dr. Margit Frackmann** (Institut für Berufspädagogik, Universität Hannover), **Prof. Dr. Harry Friebel** (Fachgebiet Soziologie, Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg), **Martin Fuchs** (Vizepräsident und Mitglied des Berufsbildungsausschusses, Handwerkskammer Reutlingen), **Prof. Dr. Hans-Peter Füssel** (Hochschule für öffentliche Verwaltung, Bremen), **Gisela Gebauer-Nehring** (MdB Nordrhein-Westfalen, Bonn), **Prof. Dr. Sabine Gensior** (Lehrstuhl für Wirtschafts- und Industriezoologie, Brandenburgische Technische Universität, Cottbus), **Petra Gerstenkorn** (Mitglied des Bundesvorstandes ver.di, Berlin), **Prof. Dr. Dieter Görs** (Fachbereich Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften / Erwachsenenbildung-Weiterbildung, Universität Bremen, Ratingen), **Monika Graf** (Betriebsratsvorsitzende, Verlag Nürnberger Presse Druckerei Nürnberg GmbH & Co.), **Dr. Klaus Grehn** (MdB, Berlin), **Dr. Uwe Grünewald** (Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn), **Walter Haas** (Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf), **Günther Häfner** (Bezirksvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen, SPD Hessen-Süd, Frankfurt), **Franziska Handseder** (Bundesvorsitzende der Deutschen Journalisten-Union, Karlsruhe), **Prof. Dr. Klaus Harney** (Fachbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Universität Bochum), **Kurt Hassdenteufel** (Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Medien, Stuttgart),

Günther Hatzsch (MdB Sachsen, Dresden), **Udo Hautmann** (Landesbezirksvorsitzender des IG Medien-Landesbezirks Südost, Leipzig), **Dr. Gerhard Heck** (Akademischer Direktor, Universität Mainz), **Prof. Dr. Helmut Heid** (Institut für Pädagogik, Universität Regensburg), **Prof. Dr. Gerald Heidegger** (Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik, Universität Flensburg), **Wilfried Henning** (Wissenschaftlicher Direktor, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Arbeitsverwaltung, Mannheim), **Detlef Hensche** (Vorsitzender der IG Medien, Stuttgart), **Jürgen Hermes** (Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Bezirksgeschäftsstelle Berlin/Brandenburg, Berufsbildungswerk des DGB, Berlin), **Jörg Hesse** (Bereichsleiter Berufsbildungspolitik ver.di Bundesvorstand, Berlin), **Gernot G. Herrmann** (Referent, KMK-Sekretariat, Bonn), **Prof. Dr. Rudolf Hickel** (Fachbereich Wirtschaftspolitik, Universität Bremen), **Wolfgang Hill** (Schulleiter, Staatliche Technikerschule Weilburg), **Dieter Hinkelmann** (Betriebsratsvorsitzender, Ford Werke AG, Köln), **Norbert Hocke** (Stellv. Vorsitzender und Leiter des Organisationsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt), **Horst Holzberger** (Betriebsrat, Vorsitzender der Berufsbildungskommission, Fordwerke AG, Köln), **Peter Hucklebrink** (Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Bildungswerk der DAG, Hamburg), **Prof. Dr. Rudolf Husemann** (Institut für Berufspädagogik und Berufliche Weiterbildung, Pädagogische Hochschule Erfurt), **Johannes Jakob** (Stellv. Mitglied des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit, Referatsleiter, DGB-Bundesvorstand, Berlin), **Dr. Kurt Johannson** (Direktor des Forschungsinstituts für Arbeiterbildung, Recklinghausen), **Karla Kamps-Haller** (Leiterin der Zentralen Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung, Fachhochschule Wiesbaden), **Gerhard Kirchgäßner** (Sekretär, Hauptvorstand IG Medien, Stuttgart), **Michael Kleber** (Abteilungsleiter Bildung und Jugend, DGB-Landesbezirk Sachsen-Anhalt, Magdeburg), **Jutta Klebon** (Gewerkschaftssekretärin, IG Medien Landesbezirk-Vorstand Nordrhein-Westfalen, Köln), **Jörg Köhlinger** (Gewerkschaftssekretär, IG Metall Bezirksleitung, Frankfurt), **Michael Kopp** (Stellv. Vorsitzender, IG Medien - Landesbezirk Südost, Leipzig), **Prof. Dr. Rudolf Koschnitzke** (Herbart-Forschung, Universität Bochum), **Andreas Krause** (Betriebsrat, Sprecher der Berufsbildungskommission der DaimlerChrysler AG, Werk Berlin), **Ulrich Kreutzberg** (Gesamtbetriebsratsvorsitzender, VHS Bildungswerk, Hannover), **Jens Kühle** (Gewerkschaftssekretär, IG Metall Verwaltungsstelle Dresden), **Prof. Dr. Günter Kutscha** (Fachgebiet Berufspädagogik/Berufsbildungsforschung / Fakultät Gesellschaftswissenschaften, Gerhard-Mercator-Universität, Duisburg), **Theo W. Länge** (Bundesgeschäftsführer des BAK Arbeit und Leben, Düsseldorf), **Hans Lambacher** (Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit, Gewerkschaftssekretär, DGB-

Landesbezirk Baden-Württemberg, Stuttgart), **Thomas Lehne** (Stellv. Betriebsratsvorsitzender, Personal-, Produktions- und Servicegesellschaft mbH, Salzgitter), **Gerhard Leuschner** (Gewerkschaftssekretär, Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt), **Gustav Liebe** (Schulleiter, Berufsbildende Schule I, Wolfsburg), **Jutta Lieberuth** (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen, SPD Nord-Niedersachsen), **Prof. Dr. Antonius Lipsmeier** (Institut für Berufspädagogik, Universität Karlsruhe), **Brigitte Litfin** (MdB Niedersachsen, Hannover), **Hanjo Lucassen** (Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Sachsen, Dresden), **Barbara Ludwig** (MdB Sachsen, Dresden), **Dr. Joachim Ludwig** (Fakultät für Pädagogik der Universität München / Weiterbildungswissenschaftler und Gewerkschaftssekretär, ÖTV, München), **S. Oliver Lübke** (Referatsleiter für Berufliche Bildung beim DGB-Bundesvorstand, Président du Conseil a'Administration bei CEDEF-OP, Düsseldorf), **Holger Lührig** (Herausgeber, Zweiwochendienst, Potsdam), **Silke Mader** (Gewerkschaftssekretärin Bundesjugendsekretariat ver.di, Berlin), **Klaus Manegold** (Stellv. Leiter des Robert-Bosch-Berufskollegs, Dortmund), **Horst Maylandt** (Lehrer, IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel), **Hartmut Meine** (Bezirksleiter, IG Metall Bezirk Hannover), **Wilfried Metsch** (Betriebsratsvorsitzender, Berlitz Deutschland GmbH, Frankfurt), **Prof. Dr. Erhard Meueler** (Pädagogisches Institut / Erwachsenenbildung, Universität Mainz), **Prof. Dr. Gerd Michelsen** (Institut für Umweltkommunikation, Universität Lüneburg), **Dieter Möhrlein** (Gesamtbetriebsratsvorsitzender, DEKRA Akademie GmbH, Nürnberg), **Margret Mönig-Raane** (Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf), **Prof. Dr. Peter Mohler** (Direktor des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim), **Dorothea Müller** (Mitglied des Bundesvorstandes ver.di, Berlin), **Prof. Dr. Kurt R. Müller** (Fakultät für Pädagogik / Erwachsenenpädagogik, Universität der Bundeswehr, München), **Prof. Dr. Bernhard Nagel** (Fachbereich angewandte Sozial- und Rechtswissenschaft / Wirtschaftsrecht, Universität-Gesamthochschule Kassel), **Prof. Dr. Oskar Negt** (Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften, Leiter des Wolfgang-Schulenberg-Instituts, Universität Hannover), **Hans-Georg Nelles** (Gesamtbetriebsratsvorsitzender, IMBSE e.V., Moers), **Dr. Harry Neß** (Deutsches Institut für Pädagogische Forschung, Frankfurt), **Dr. Bernd Neumann** (Stellv. Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen, SPD Nordrhein-Westfalen, Troisdorf), **Gerd Nies** (Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Medien, Stuttgart), **Ulrike Oestreich** (Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit, Bundesfrauensekretärin, Gewerkschaft HBV Hauptvorstand, Düsseldorf), **Prof. Dr. Josef Olbrich** (Institut für Wirtschafts- und Erwachsenenpädagogik, Freie Universität Berlin), **Prof. Dr. Günter Pätzold** (Institut für allge-

meine, vergleichende und Berufspädagogik, Universität Dortmund), **Peter Petersen** (Konzernbetriebsratsvorsitzender, Stiftung Grone-Schule, Hamburg), **Michael Pettrup** (Betriebsrat, Facharbeiterakademie - Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Mönchengladbach), **Prof. Dr. L. Pongratz** (Institut für Pädagogik, Technische Universität Darmstadt), **Prof. Dr. Hans-Dietrich Raapke** (Institut für Erziehungswissenschaft / Erwachsenenbildung, Universität Oldenburg), **Jochen Rauh** (Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Ruhrkohle AG Bildung GmbH, Dortmund), **Prof. Dr. Felix Rauner** (Sprecher des Instituts Technik und Bildung, Universität Bremen), **Prof. Dr. Bernd Reissert** (Vizepräsident der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin), **Gerhard Reutter** (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Frankfurt), **Ernst Richter** (Gewerkschaftssekretär, DGB-Landesbezirk Hessen, Frankfurt), **Bernd Rissmann** (Stellv. Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg, Berlin), **Pfarrer Johannes Roscher** (Journalist, EKD-Beauftragter für Fragen der Arbeitslosigkeit, Zschopau), **René Rudolf** (Gewerkschaftssekretär Bundesjugendsekretariat ver.di, Berlin), **Prof. Dr. Hans Rüdiger** (Institut für Pädagogik / EWF, Universität Kiel), **Prof. Dr. Josef Rützel** (Institut für Berufspädagogik, Technische Universität Darmstadt), **Hans Jürgen Sattler** (Bereichsleiter Weiterbildung ver.di Bundesvorstand, Berlin), **Klaus Peter Schäfer** (Betriebsratsvorsitzender, Krupp Edelstahlprofile GmbH, Siegen), **Mario Schanz** (Stellv. Vertrauenskörper-Leiter/ Betriebsrat, Continental Teves, Frankfurt), **Herbert Scherbaum** (Konzernbetriebsratsvorsitzender, Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, Nürnberg), **Dr. Henning Schierholz** (Mitglied im Vorstand des Instituts für Jugend-, Arbeitsmarkt- und Bildungsberatung e.V., Hannover), **Hanjo Schild** (BBJ Servis gGmbH, Berlin), **Waldemar Schilling** (Betriebsratsvorsitzender, Axel-Springer-Verlag AG, Darmstadt), **Prof. Dr. Günther Schmid** (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung gGmbH, Berlin), **Helmut Schmidt** (Betriebsratsvorsitzender, Bauer Druck Köln KG), **Prof. Dr. Hermann Schmidt** (Präsident a.D. des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bergisch Gladbach), **Horst Schmitthener** (Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Frankfurt), **Georg Schopenhauer** (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen, SPD Schleswig-Holstein), **Helga Schulz** (Erste Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Bonn), **Helga Schwitzer** (Tarifsekretärin, IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen), **Dr. Hartmut Seifert** (Abteilungsleiter, WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf), **Burkart Sellin** (CEDEFOP, Thessaloniki), **Dr. Karin Sitte** (Geschäftsführerin des Paritätischen Bildungswerks, Frankfurt), **Franz-Georg Söller** (Gesamtbetriebsratsvorsitzender, IB Jugendsozialwerk e.V., Frankfurt), **Dr. Eva-Maria Stange** (Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt), **Hans-Werner Stangner** (Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, Berufsbildungswerk des

DGB), **Gunther Steffens** (Gewerkschaftssekretär für Bildungspolitik, Deutsche Angestellten Gewerkschaft - Bundesvorstand, Hamburg), **Margareta Steinrück** (Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Frauenbeauftragte, Angestelltenkammer, Bremen), **Bernhard Stiedl** (Bezirkssekretär, IG Metall Bezirksleitung Bayern, München), **Werner Ströhlein** (Betriebsratsvorsitzender, CDI-Deutsche Privat Akademie für Wirtschaft GmbH, München), **Petra Szablewski-Cavus** (Betriebsrat, Sprachverband f. ausländ. Arbeitnehmer e.V., Mainz), **Hans Szygula** (Betriebsratsvorsitzender, Ford Werke, Saarlouis), **Ingrid Telle-Koch** (Betriebsrätin, Akademie Überlingen, Oldenburg), **Siegfried Theiß** (Seminarleiter, Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Berufsschulen, Trier), **Torsten Tenbrieg** (Bundesjugendsekretär ver.di Bundesvorstand, Berlin), **Erika Thiel** (Konzernbetriebsratsvorsitzende, Berufsbildungswerk des DGB, Bremen), **Prof. Dr. Hans Tietgens** (ehemaliger Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes, Frankfurt), **Rüdiger Timmermann** (Mitglied des Vorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf), **Prof. Dr. Rudolf Tippelt** (Seminar für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Universität München), **Klaus Uehren** (Betriebsratsvorsitzender, Berufsbildungszentrum Essen e.V., Essen), **Prof. Ernst Uhe** (Fachbereich Erziehungswissenschaften / Berufspädagogik, TU Berlin), **Erwin Vitt** (Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Frankfurt), **Karl Vittinghoff** (Betriebsratsvorsitzender, Elektro-Blech-Gesellschaft, Gelsenkirchen), **Willi Vogt** (Bezirkssekretär, IG Medien Bezirk Ostwestfalen, Bielefeld), **Dr. Alexandra Wagner** (Wissenschaftliche Geschäftsführerin, Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen), **Gerald Walk** (Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen, SPD Berlin), **Harald Weiniger** (Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit, Vorsitzender des DGB-Kreises Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg), **Cordula Weinke** (Betriebsratsvorsitzende, Süddeutscher Zeitungsdienst GmbH, Aalen), **Frank Werneke** (Mitglied des Vorstands der IG Medien, Stuttgart), **Klaus Wiese** (Landesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt), **Matthias Wilhelm** (Gewerkschaftssekretär, IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen), **Prof. Dr. Jürgen Wittpoth** (Fachbereich Pädagogik/Medienpädagogik-Erweiterung, Universität Magdeburg), **Prof. Dr. Wolfgang Wittwer** (Fachbereich Pädagogik/Berufliche Bildung, Universität Bielefeld), **Dieter Ziegel Müller** (Betriebsratsvorsitzender, Druckerei Baumann GmbH + Co KG), **Prof. Dr. Karl Georg Zinn** (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Technische Hochschule, Aachen).

Berlin, Dezember 2001